

Nachweis durch Zeugen des Inbetriebnahmezeitpunktes der PV-Anlage nach dem EEG 2014



Anlagenbetreiber

Name, Vorname _____
Straße, Hausnr. _____
PLZ, Ort _____
Telefon / E-Mail _____

Anlagenerrichter

Name, Vorname _____
Straße, Hausnr. _____
PLZ, Ort _____
Telefon / E-Mail _____
Installateurausweis-Nr. _____

Anlagenstandort

Straße, Hausnr. _____
PLZ, Ort _____
Gemarkung/Flurnr. _____

Anlagendaten

Modulleistung [kWp] _____
Modulanzahl [Stück] _____
Nennleistung aller Module [kp] _____

Hiermit bestätigen der Anlagenbetreiber, der Anlagenerrichter/Installateur und ein Zeuge, dass die Anlage zum unten genannten Zeitpunkt gemäß den gesetzlichen Anforderungen (§ 5 Ziffer 21 EEG 2014) in der ab 1. August 2014 geltenden Fassung in Betrieb genommen wurde.

§ 5 Ziffer 21 EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz – EEG 2014)

„Inbetriebnahme“ = die erstmalige Inbetriebsetzung der Anlage nach Herstellung ihrer Technischen Betriebsbereitschaft ausschließlich mit erneuerbaren Energien oder Grubengas; die technische Betriebsbereitschaft setzt voraus, dass die Anlage fest an dem für den dauerhaften Betrieb vorgesehenen Ort und dauerhaft mit dem für die Erzeugung von Wechselstrom erforderlichen Zubehör installiert wurde; der Austausch des Generators oder sonstiger technischer oder baulicher Teile nach der erstmaligen Inbetriebnahme führt nicht zu einer Änderung des Zeitpunktes der Inbetriebnahme.

Ort, Datum Anlagenerrichter/Installateur _____
Ort, Datum Anlagenbetreiber

Zeuge(n) Name, Vorname _____
Straße, Hausnr. _____
PLZ, Ort _____

Ort, Datum Zeuge(n)

Bildnachweis (Foto) mit Datum ist als Anhang beigelegt